

Ausfüllhilfe

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme 2023

Die Formulare zur Antragstellung gliedern sich in die zwei folgenden Vordrucke:

1. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme

2. Kontrollformular (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt. Übermitteln Sie das Kontrollformular gleichzeitig mit Ihrem Antrag über das elektronische Antragsportal.

Hinweise

Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme sowie die Übermittlung des Kontrollformulars zum Antrag ist **ausschließlich auf elektronischem Wege** über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich.

Damit Ihr Antrag rechtswirksam gestellt ist, muss das Kontrollformular unterschrieben an das Bundesamt übermittelt werden. Das Kontrollformular ist eine **Pflichtanlage**, die Sie bitte **gleichzeitig mit Ihrem Antrag** über das elektronische Antragsportal an das Bundesamt übermitteln.

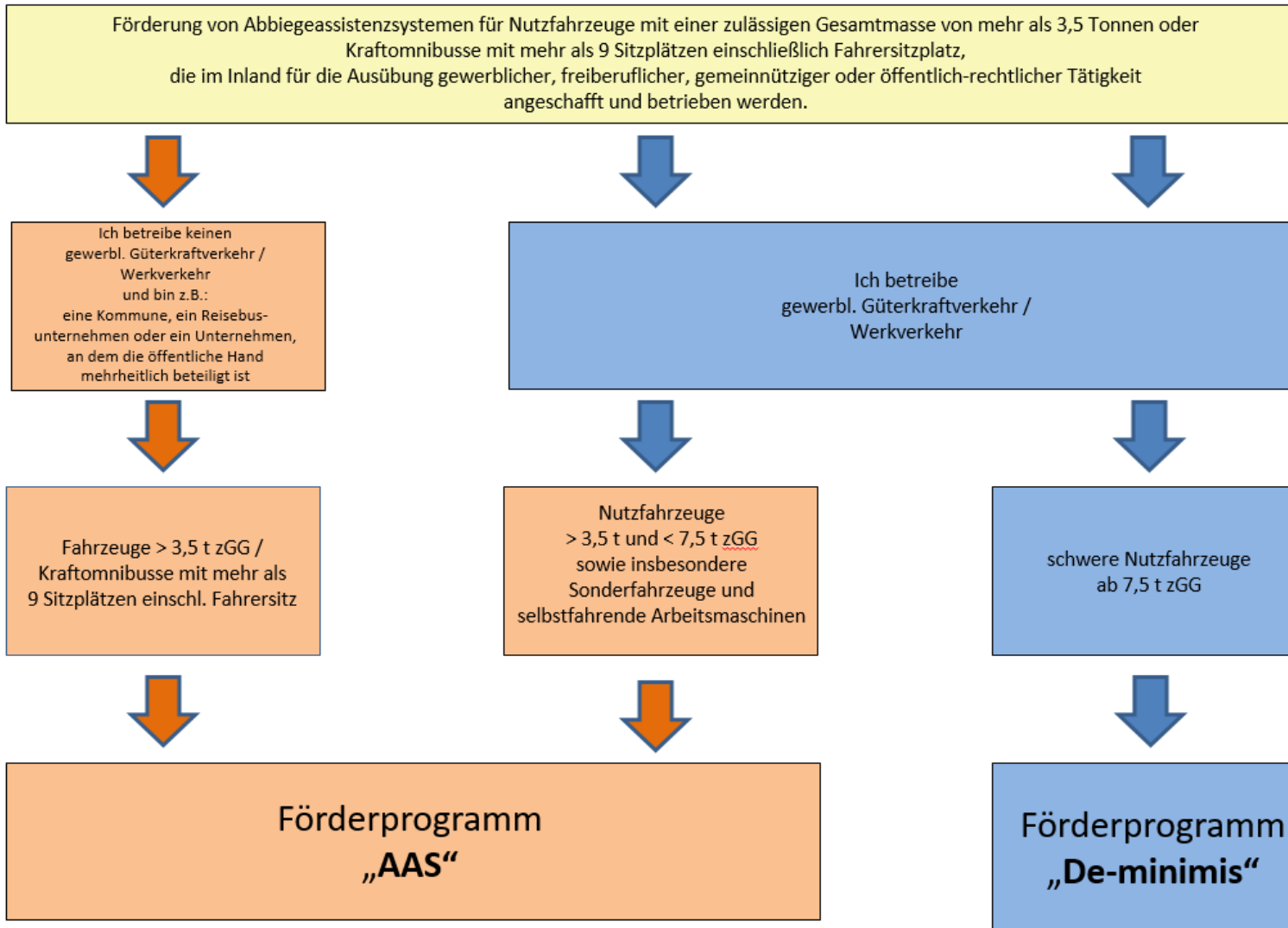
Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie im [eService-Portal](#) aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“). Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.balm.bund.de zur Verfügung.

Beispiel

Anhand des folgenden Beispiels ist das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht:

Die antragstellende Person „Stadtwerke Musterhausen“ beantragt eine Zuwendung für den Einbau von 10 Abbiegeassistenzsystemen.

Förderprogramm AAS oder De-minimis? Der Weg zum richtigen Förderprogramm:





Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme

2023

nach der Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 29. März 2021 (nachfolgend Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme)

Bundesamt für Logistik und Mobilität - Zuwendungsverfahren -

Mit dem Zuwendungsbescheid wird Ihnen eine Frist von insgesamt 5 Monaten (ab Zugang des Zuwendungsbescheides) eingeräumt, nach der die Maßnahmen grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten (Nachrüstung oder Anschaffung von Fahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystem) begonnen und innerhalb von weiteren 2 Monaten nachgewiesen (Bezahlung nach technischer Abnahme des Einbaus) werden müssen. Anträge sowie das unterschriebene Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum [Datum] für Logistik und [...]

Ist Ihr Unternehmen **im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte die vollständige Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut der Handelsregistereintragung ein.

Ist Ihr Unternehmen **nicht im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte den Vornamen und Namen (und falls zutreffend die Geschäftsbezeichnung) an.

1. Angaben zur antragstellenden Person

Vorname Nachname/ Unternehmensbezeichnung/ Organisation	Stadtwerke Musterha...	Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl und Ort ein und wählen Sie Ihr Bundesland mittels „Dropdown-Auswahl“ aus.
Straße, Hausnummer	Musterstr. 123	
Postleitzahl	50996	
Ort	Musterhausen	Tragen Sie bitte Ihre Branche / bzw. Tätigkeitsfeld mittels „Dropdown-Auswahl“ ein.
Bundesland	Nordrhein-Westfalen	
Branche/n bzw. Tätigkeitsfeld	öffentlich-rechtlich	
<i>weiter mit 1.2</i>		

1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität über das eService-Portal und somit der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von dem antragstellenden Unternehmen selbst oder einer bevollmächtigten dritten Person im [eService-Portal](#) eingestellt wird.

<input type="checkbox"/>	von der antragstellenden Person selbst oder einer zu der antragstellenden Person gehörigen Person.
<i>weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von einer nachfolgend unter Ziffer 1.4 nicht zur antragstellenden gehörigen Person, den die antragstellende Person zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt hat.
<i>weiter mit 1.4</i>	

Änderungen von Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmittellung“ im [eService-Portal](#) zur Verfügung.

1.3 Ansprechperson (antragstellende Person)

Vorname	Renate
Nachname	Schulze
Telefon	0221/1234567
E-Mail	renate.schulze@...
☞ weiter mit 1.5	

Bei Antragstellung durch das Unternehmen selbst tragen Sie die Ansprechperson **aus Ihrem Unternehmen** ein.
Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Bei Antragstellung durch eine bevollmächtigte Person, tragen den Firmennamen (sofern vorhanden), den Vornamen und Namen sowie die Anschrift und Kontaktdaten der bevollmächtigten Person ein.
Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität vorzulegen.

1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zur antragstellenden Person)

Firmenname	Mustermann Consulting
Vorname	Hans
Nachname	Mustermann
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Mustermanns...
Postleitzahl	51147
Ort	Köln
Telefon	0221/1234567
E-Mail	hans.mustermann@mustermann-consulting.de
☞ weiter mit 1.5	

Änderungen zur Ansprechperson oder Kommunikationsverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im [eService-Portal](#) zur Verfügung.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen.
Änderungen der Bankverbindung sind in Ihrem eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ zur Verfügung.

1.5 Bankverbindung (antragstellende Person)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zu machen.

Kreditinstitut	Musterbank
IBAN	DE40123456780000123456
BIC	MUBADEKIZ12
☞ weiter mit 2.	

2. Angaben zu den Maßnahmen

Die antragstellende Person beantragt eine Zuwendung (neben den sonstigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 Euro je Einzelmaßnahme) für:

10 Abbiegeassistenzsystem(e).

Das/Die Abbiegeassistenzsystem(e) erfüllt/erfüllen die Anforderungen gem. Nr. 4.5 der Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme.

Grundsätzlich sind max. 10 Einzelmaßnahmen pro Jahr und antragstellenden Personen förderfähig (vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme). Ausnahmen ergeben sich nach Nr. 7.4 der Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme.

☞ weiter mit 3.

Tragen Sie die Anzahl der auszurüstenden Kraftfahrzeuge (Einzelmaßnahmen) ein.

3. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

Die antragstellende Person ist laut Richtlinie AAS „**Eigentümer/Halter/Leasingnehmer/Mieter**“ der gem. Ziffer 2 auszurüstenden und/oder anzuschaffenden in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen **Nutzfahrzeuge** mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und/oder **Kraftomnibusse** mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden

und

Die antragstellende Person ist nicht nach der „Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“ (De-minimis) vom 15. Dezember 2015 (BAnz AT 05.01.2016 B4), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2016 (BAnz AT 27.12.2016 B4), zuwendungsberechtigt.

☞ *weiter mit 4.*

4. Hinweise zu den Fristen

Mir/Uns sind folgende Fristen bekannt:

Kauf:

Die mit Zuwendungsbescheid bewilligte/n Maßnahme/n ist/sind innerhalb von insgesamt fünf Monaten durchzuführen und mit einem Verwendungsnachweis abzurechnen.

Leasing/Miete:

Neue Leasing- oder Mietverträge sind innerhalb von insgesamt fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids abzuschließen und mit einem Verwendungsnachweis nachzuweisen. Die Gesamtlaufzeit des Leasing- oder Mietvertrages darf 24 Monate nicht unterschreiten.

Bei Abschluss eines Leasing- oder Mietvertrages für ein Fahrzeug mit Abbiegeassistenzsystem ist:

- der erste Verwendungsnachweis innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids vorzulegen. Mit diesem kann die Auszahlung für bereits angefallene anteilige Leasing- bzw. Mietzahlungen beantragt werden.
- der Teilverwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die im jeweiligen Kalenderjahr angefallenen bzw. noch anfallenden anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen im letzten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.
- der abschließende Verwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die restlichen angefallenen anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Miet- bzw. Leasingvertrages, spätestens aber 48 Monate nach dem Tag der technischen Abnahme des Einbaus vorzulegen.

Nachrüstung:

Im Falle der Nachrüstung eines Abbiegeassistenzsystems ist innerhalb des Gesamtdurchführungszeitraums eine technische Abnahme des Einbaus von amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb StVZO durchführen zu lassen.

☞ *weiter mit 5.*

5. Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Die antragstellende Person ist nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug berechtigt:

Ja, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „netto“ (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet.

Nein, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „brutto“ (mit Umsatzsteuer) abgerechnet.

☞ *weiter mit 6.*

6. Erklärungen

6.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir für die beabsichtigte/n Maßnahme/n keine weiteren öffentlichen Mittel, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften, beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

6.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen, d.h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

6.3 Weitere Erklärungen

Ich erkläre/Wir erklären,

- die Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 29. März 2021 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität unter www.balm.bund.de zur Kenntnis genommen zu haben;
- die Zahlung nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der antragstellenden Person prüft;
- alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können) und dass diese richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular beigelegt ist;
- kein Unternehmen zu sein, welches nach der „Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“ (De-minimis) vom 15. Dezember 2015 (BAnz AT 05.01.2016 B4), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2016 (BAnz AT 27.12.2016 B4), zuwendungsberechtigt wäre.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- Abbiegeassistenzsysteme, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens zwei Jahre zweckentsprechend zu verwenden sind (Zweckbindungsfrist);
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids - erhaltene Zuwendungen zurückzuzahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
 - Name, Unternehmensbezeichnung oder Organisation sowie Branche/n bzw. Tätigkeitsfeld,
 - Erklärung, laut Richtlinie AAS „Eigentümer, Halter, Leasingnehmer oder Mieter“ von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen zu sein,
 - Technische Anforderungen gem. Nr. 4.5 der Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme,
 - Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
 - Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung),
 - Erklärung zum Vorhabenbeginn,
 - Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im

Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

6.4 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert und unter anderem auf Grundlage von Nr.7.1 der Richtlinie Abbiegeassistenzsysteme.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet und ggfs.an andere Stellen weitergibt, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.

☞ weiter mit 7.

7. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular (Pflichtanlage) zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist dem Antrag beigelegt.

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln.

Angaben zur unterzeichnenden Person:

Stadtwerke Musterhausen
Name

Musterstr. 123
Straße und Hausnummer

50996 Musterhausen
Postleitzahl und Ort

0221/1234567
Telefon

**Pflichtanlage zum
Antrag /
Verwendungsnachweis**

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch das Unternehmen selbst sind hier die Angaben zum antragstellenden Unternehmen einzutragen.
Erfolgt die Unterzeichnung durch eine bevollmächtigte Person sind hier die Angaben der bevollmächtigten Person einzutragen.

Staatliche Förderung von Abbiegeassistenzsystemen – Förderperiode 2023

Kontrollformular zum Antrag / Verwendungsnachweis

Das Kontrollformular ist nach Prüfung der untenstehenden Erklärungen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen und dem elektronischen Antrag / Verwendungsnachweis als Anlage beizufügen. Der Antrag / Verwendungsnachweis gilt erst damit als rechtswirksam und fristgerecht gestellt.

Erklärungen:

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Abgabe der im Antrag / Verwendungsnachweis aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag / Verwendungsnachweis gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Musterhausen, 21.01.2023

Ort, Datum

Signatur

Unterschrift der antragstellenden Person oder der gesetzlichen Vertretung oder der bevollmächtigten Person und Firmenstempel

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und Firmenstempel zu versehen. Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.